

## Medienmitteilung

**Rechtsstaatlichkeit auch in Ausnahmesituationen wahren: SAV bekräftigt kantonale Anwaltsverbände**

### **Schutz der Anwaltschaft ist Schutz der Rechtsuchenden und des Rechtsstaates**

Bern, 18. Februar 2026. Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) ist zutiefst betroffen über die tragischen Ereignisse in Crans-Montana. Unser Mitgefühl gilt den Opfern dieser Tragödie und ihren Angehörigen. Mit Sorge nimmt der SAV Berichte über verbale und physische Angriffe sowie Drohungen gegenüber Verteidigerinnen und Verteidigern im Rahmen des Strafverfahrens zur Kenntnis. Georg Rauber, Präsident des SAV: «Solche Angriffe beeinträchtigen nicht nur die persönliche Integrität der betroffenen Anwältinnen und Anwälte, sondern schwächen die Institution der Justiz insgesamt und gefährden das Grundrecht auf Verteidigung».

Anwältinnen und Anwälte sind Organe der Rechtspflege und unterstehen strengen Berufs- und Standesregeln. Sie dürfen nicht mit den Interessen oder Handlungen ihrer Mandantinnen und Mandanten gleichgesetzt werden. Gerade in emotional stark belastenden Situationen müssen die Grundprinzipien des Rechtsstaates uneingeschränkt gelten.

#### **«Justiz darf weder zur Medienjustiz noch zur privaten Selbstjustiz werden»**

Georg Rauber: «Schutz der Anwaltschaft ist Schutz der Rechtsuchenden und des Rechtsstaates: Anwältinnen und Anwälte gewährleisten, dass Verfahren fair geführt und die Rechte aller Beteiligten gewahrt werden. Wer Verteidigerinnen und Verteidiger unter Druck setzt oder angreift, greift die tragenden Prinzipien unseres Rechtsstaates an.» Faire Verfahren müssen in einem ruhigen und respektvollen Klima geführt werden können – im Interesse der Opfer, ihrer Angehörigen und der Rechte aller Beteiligten. «Die Justiz darf weder zur Medienjustiz noch zur privaten Selbstjustiz werden», unterstreicht Rauber, fügt aber auch an: «Auch Anwältinnen und Anwälte sollten sich daran erinnern, gegenüber den Medien die standesübliche Zurückhaltung zu wahren.»

#### **Europäische Konvention rasch unterzeichnen**

Die aktuellen Ereignisse in der Schweiz sowie die zunehmenden Angriffe auf die freie Anwaltschaft im internationalen Kontext unterstreichen für den SAV die Dringlichkeit der **Konvention des Europarats zum Schutz der Anwaltschaft**. Dieses im Mai 2025 zur Unterzeichnung aufgelegte Übereinkommen (CETS Nr. 226) ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument, das spezifisch dem Schutz von Anwältinnen und Anwälten sowie ihren Berufsverbänden gewidmet ist. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, die Unabhängigkeit der Anwaltschaft zu gewährleisten, sie vor Drohungen, Angriffen, Belästigungen und unzulässigen Eingriffen zu schützen sowie die Vertraulichkeit der Kommunikation zwischen Anwalt und Mandant sicherzustellen.

Die Schweiz hat die Ausarbeitung dieser Konvention aktiv begleitet; das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement war in der Expertengruppe des Europarats vertreten. Bereits 27 Staaten haben das Übereinkommen unterzeichnet, darunter auch Nachbarstaaten wie Frankreich, Italien, Deutschland und Österreich. Der Beitritt der Schweiz zu dieser wichtigen Konvention steht jedoch weiterhin aus – trotz des bisherigen Nachdrucks des SAV, der auf eine rasche Unterzeichnung und Ratifikation drängt.

Der SAV bekräftigt sein Engagement für die Rechtsstaatlichkeit, die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Anwaltschaft als Garantin eines fairen Verfahrens für alle Beteiligten.

## **Der Schweizerische Anwaltsverband**

Der Schweizerische Anwaltsverband (SAV) ist die nationale Berufsorganisation der freiberuflich tätigen Anwältinnen und Anwälte in der Schweiz. Bereits seit 1898 setzt sich der SAV für das Ansehen, die Rechte und die Interessen des schweizerischen Anwaltsstandes sowie für die Unabhängigkeit des Anwaltsberufes ein. Der Verband zählt rund 12'000 Mitglieder. Alle Mitglieder der 24 kantonalen Anwaltsverbände sind Mitglieder des nationalen Dachverbandes. Der SAV setzt sich insbesondere für die Weiterbildung seiner Mitglieder ein, unter anderem durch die Organisation des alle zwei Jahre stattfindenden Fachkongresses. Darüber hinaus verschafft sich der SAV als offizielle Vertretung des schweizerischen Anwaltsstands im Gesetzgebungsverfahren des Bundes Gehör. Ein grosses Anliegen ist dem SAV das Engagement für die Vervollkommnung des Rechts und der Rechtspflege. Der Verband tut dies im Interesse der Rechtsuchenden und des Rechtsstaats.

[www.sav-fsa.ch](http://www.sav-fsa.ch)

**Download der Medienmitteilung auf [www.sav-fsa.ch/de/aktuell/news.html](http://www.sav-fsa.ch/de/aktuell/news.html)**

Für eine Auskunft in Deutsch:

Dr. iur. Georg Rauber  
Präsident SAV  
[georg.rauber@homburger.ch](mailto:georg.rauber@homburger.ch)  
M 079 603 95 01

René Rall  
Generalsekretär  
[rene.rall@sav-fsa.ch](mailto:rene.rall@sav-fsa.ch)  
M 078 838 06 06